

Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2023

Nötsch im Gailtal,
Sachbearbeiter: AL Mag.(FH) Philip Millonig

NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **12. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Donnerstag, dem 27. April 2023, um 19:00 Uhr** im Veranstaltungssaal der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

ANWESENDE:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. POLITSCHNIG Peter	VP
2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GV MACK, BSc Sebastian	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR OITZL Johann	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TUPPINGER Sabine	VP
GR TRINK Armin	SPÖ
GR BRUNNER Patrick	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ (Ab TAO 2 - 19:07 Uhr)
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Ersatz GASTAGER Silvia	VP
GR-Ersatz Ing. ROTH Daniel	SPÖ

ENTSCHULDIGT:

GR AL-HOSINI Adam	VP (Krank)
GR TISCHHART Volker	VP (Arbeit kurzfristig)
GR-Ersatz STÜSSI Ingrid	VP (Verhindert)
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ (Arbeit kurzfristig)

UNENTSCHULDIGT:

-X-

SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



Fragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung:

1. Bestellung der Protokollprüfer
2. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Rechnungsabschluss 2022
5. Bericht des Kontrollausschusses
6. Freigabe von Aufschließungsgebieten
7. Änderung Flächenwidmungsplan – Rückwidmungen
8. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“
9. Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Guts
10. Neubestellung Ersatzmitglieder Grundverkehrskommission – Villach Land
11. 1. Abänderung Stellplan 2023
12. Konzept St. Georgen 19 – Zubau Rüsthaus
13. Auflösung Bestandsvertrag
14. Kollaudierung Verbauungsmaßnahmen Emmersdorferbach
15. Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Bebauung – Kreublach
16. Zeiterfassung
17. IKZ-Altstoffsammelzentrum – Nachtrag Planung
18. Bergbad Wertschach
19. Jagd – Bericht Entnahmestatistik 2021-22 und Abschusspläne 2023-24
20. Antrag IG Wriegweg Benützungsbewilligung Gst.Nr. 1530/1, KG St. Georgen
21. Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung
22. Verordnung Ganztageschule
23. Instandhaltungsprojekt Saaker Bach, Schlammfänger u.a.
24. Selbstständiger Antrag GRÜNE – Budget 2023 Jugendarbeit / Jugendunterstützung
25. Selbstständiger Antrag GV Mack – Verlegung Bushaltestelle in Wertschach
26. Selbstständiger Antrag GRÜNE – Notlager und Nottankstelle – IKZ Altstoffsammelzentrum
27. Selbstständiger Antrag – FPÖ – Nominierung Mitglieder Naturpark
28. Selbstständiger Antrag – SPÖ – Ölkesselfreie Gemeinde Selbständige Anträge
29. Selbstständige Anträge
30. Personalangelegenheiten

1. Bestellung des Protokollprüfers

Letzte Sitzung: GV Sebastian Mack und GR Armin Trink

Über Antrag des Vorsitzenden werden GV Mag.(FH) Rudolf Schädler und GR Witgar Wiegele zu den Protokollprüfern vorgeschlagen.

Stimmeneinheit

2. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Es bestand für die Fraktionen die Möglichkeit noch nicht angelobte Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben. Es sind keine Ersatzmitglieder für die Angelobung erschienen.



3. Bericht des Bürgermeisters

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. Rechnungsabschluss 2022

Anträge:

Es wird vom Vorsitzenden der Abänderungsantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Positionen im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 auf der Passivseite der Bilanz werden beim MVAG Code 1220_6 „kumulierte Nettoergebnis Wohnhäuser“ von € 144.048,14 auf € 24.048,14 und beim MVAG Code 1220 „Kumuliertes Nettoergebnis“ von Minus € 461.641,12 auf Minus € 341.641,12 geändert.“

Stimmeneinheit

Es wird sohin der geänderte Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende abgeänderte Rechnungsabschluss 2022 inkl. Beilagen wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F. festgestellt und zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. Bericht des Kontrollausschusses

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Berichte des Obmannes zur 9. Sitzung des Kontrollausschusses und zum Rechnungsabschluss 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

6. Freigabe von Aufschließungsgebieten

Es liegen folgende Ansuchen um Freigabe von Aufschließungsgebieten vor:

a.) Gst. Nr.: 375, 378, KG 75437 (Nötscher Hügel)

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs- Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:



„Dem Antrag um Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Gst. Nr. 375 und 378, KG 75437 Saak, im Gesamtausmaß von ca. 650 m² in „Bauland-Wohngebiet“ wird vorbehaltlich, dass keine negative Eingabe während der Kundmachungsfrist erfolgt, zugestimmt. Die beiliegende und einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, Zahl: 031-2-01/2023 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

b) Gst. Nr. 216/1, 216/2, KG 75439 (Labientschach)

Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs- Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Freigabe des Aufschließungsgebietes für die Gst. Nr. 216/1 und 216/2, KG 75439, im Ausmaß von ca. 243 m² in „Bauland-Wohngebiet“ wird vorbehaltlich, dass keine negative Eingabe während der Kundmachungsfrist erfolgt, zugestimmt. Die beiliegende und einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, Zahl: 031-2-01/2023 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

7. Änderung Flächenwidmungsplan – Rückwidmungen

Anträge:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs- Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, Zahl: 031-3-02/2023 mit welcher der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert wird, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte

Nr.:	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung:	beantragte Widmung:	Flächenausmaß in m ²
3/2023	410 (Vollfläche), KG 75439 St. Georgen	Bauland – Wohngebiet – Aufschließungsgebiet	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	ca. 4.227 m ²
	411 (Vollfläche), KG 75439 St. Georgen			ca. 989 m ²
	415 (Teilfläche), 75439 St. Georgen			ca. 1.387 m ²

geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. Die beiliegenden und einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vorprüfungsergebnisse werden zum Beschluss erhoben. Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den Umwidmungswerbern zur Kenntnis gebracht und sind in den Bauverfahren zu berücksichtigen.

Die Rückwidmung der angeführten Flächen wurde in der Kundmachungsphase unter der Widmungsnummer 2/2023 geführt. Aufgrund eines Tippfehlers wird das Verfahren nunmehr unter der Widmungsnummer 03/2023 geführt.“

Stimmeneinheit



Zusatzantrag:

Es wird vom Vorsitzenden der Zusatzantrag zum Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag um Umsetzung beim Land Kärnten wird erst gestellt, wenn die positiven Stellungnahmen des Landes Kärnten der Abteilung fachliche Raumplanung und Umweltschutz im System „Widmungsonline“ eingepflegt worden sind.

Stimmeneinheit

Der Tagesordnungspunkt **Rückwidmung (Nr. 3/2023)** und der Tagesordnungspunkt **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“ (Nr. 2a/2b/2c/2023)** bilden eine Einheit. Dies ist dadurch bedingt, dass eine Neuwidmung nur erfolgt, wenn im selben Ausmaß eine Rückwidmung erfolgt. Ebenso verhält sich dies umgekehrt, dass die Rückwidmung nur erfolgt, wenn im selben Ausmaß die Neuwidmung stattfindet.

8. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“

Anträge:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs- Kultur und Bauausschuss gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die beiliegende und einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „LABIENTSCHACH“, ausgefertigt von Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, Stand: März 2023, Index A, mit welcher der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert wird, als nach Maßgabe der Darstellung an den beiliegenden Lageplänen die nachstehenden Punkte

Nr.:	Parz. Nr. Katastralgemeinde	derzeitige Widmung:	beantragte Widmung:	Flächenausmaß in m²	
2a/2023	206/1 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland Dorfgebiet	–	ca. 95 m ²
	207 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen				ca. 2.325 m ²
	231 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen				ca. 3.369 m ²
	232 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen				ca. 54 m ²
	233 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen				ca. 760 m ²
2b/2023	206/1 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft	Bauland Dorfgebiet	–	ca. 46 m ²



	207 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen	bestimmte Fläche, Ödland		ca. 537 m ²
	231 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen			ca. 232 m ²
	232 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen			ca. 72 m ²
	233 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen			ca. 399 m ²
	1544 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen			ca. 654 m ²
2c/2023	206/1 (Teilfläche) KG 75439 St. Georgen	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Grünland – Garten	ca. 544 m ²
	207 (Teilfläche), KG 75439 St. Georgen			ca. 334 m ²

geändert werden, wird zum Beschluss erhoben. Die beiliegenden und einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vorprüfungsergebnisse und Stellungnahmen werden zum Beschluss erhoben.

Die Inhalte und Empfehlungen aus den beiliegenden Stellungnahmen werden den Umwidmungswerbern zur Kenntnis gebracht und sind in den Bauverfahren zu berücksichtigen.

Die beiliegende Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung wird zum Beschluss erhoben. Die unterfertigte Vereinbarung muss vorab der Gemeinde auch von seitens der FA. REMA schriftlich vorliegen, bevor die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt erfolgt.

Stimmeneinheit

Zusatzantrag:

Es wird vom Vorsitzenden der Zusatzantrag zum Hauptantrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Antrag um Umsetzung beim Land Kärnten wird erst gestellt, wenn die positiven Stellungnahmen des Landes Kärnten der Abteilung fachliche Raumplanung und Umweltschutz im System „Widmungsonline“ eingepflegt worden sind.

Stimmeneinheit

Der Tagesordnungspunkt **Rückwidmung (Nr. 3/2023)** und der Tagesordnungspunkt **Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Labientschach“ (Nr. 2a/2b/2c/2023)** bilden eine Einheit. Dies ist dadurch bedingt, dass eine Neuwidmung nur erfolgt, wenn im selben Ausmaß eine Rückwidmung erfolgt. Ebenso verhält sich dies umgekehrt, dass die Rückwidmung nur erfolgt, wenn im selben Ausmaß die Neuwidmung stattfindet.



9. Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Guts

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildende Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Helmut Isep ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, F.-X.-Wulfenstr. 9, 9500 Villach, vom 02.02.2023, GZ: 6154/21, wird zum Beschluss erhoben.

Die Teilfläche 7 im Ausmaß von ca. 19 m² und die Teilfläche 3 im Ausmaß von 11 m² des Grundstückes Nr. 1914, KG 75437 Saak, werden als öffentliches Gut aufgelassen und die Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Die Teilfläche 6 im Ausmaß von 9m² wird nicht als öffentliches Gut aufgelassen, weil die Teilfläche dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 405, KG 75437 Saak, zugeschlagen wird.

Stimmeneinheit

10. Neubestellung Ersatzmitglieder Grundverkehrskommission – Villach Land

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Als neues Ersatzmitglied in der Grundverkehrskommission Villach-Land wird bestellt:

GR Witgar Wiegele

Stimmeneinheit

11. 1. Abänderung Stellplan 2023

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 27.04.2023, Zahl: 011/1/2022, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 115/2021, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 233 Punkte.



§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	17	63	63,00
2	100,00	P5	III	2	18	
3	100,00	D	III	10	42	42,00
4	100,00	D	III	8	36	36,00
5	100,00	C	V	10	42	42,00
6	100,00	C	V	10	36	36,00
7	50,00	D	III	5	27	
8	50,00			8	36	
9	50,00			6	30	15,00
10	100,00	K		11	45	
11	100,00	K		9	39	
12	100,00	K		9	39	
13	100,00	P3	III	5	27	
14	100,00	P3	III	5	27	
15	100,00	P3	III	5	27	
16	50,00	P5	III	2	18	
17	87,50	P4	III	6	30	
18	50,00	P4	III	4	24	
19	37,50	P5	III	2	18	
20	56,25	P5	III	2	18	
21	100,00	P2	III	8	36	
22	100,00	P3	III	6	30	
23	100,00	P3	III	6	30	
24	100,00			6	30	
25	100,00			6	30	
BRP-Summe						234,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird aufgrund der Änderung der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung überschritten.



§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2022, Zahl: 011/0/2022, außer Kraft.

Der Bürgermeister

Stimmeneinheit

12. Konzept St. Georgen 19 – Zubau Rüsthaus

Anträge:

Es wird der I. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der beiliegenden Konzept-Projektbeschreibung – Leuchtturmprojekt St. Georgen 19, Stand 14.04.2023 und dem Nutzungskonzept EG und 1. OG, Stand: 06.04.2023 mit welchen die Themen Barrierefreiheit, Erweiterung Nutzungsangebot, Soziales - leistbares Wohnen, das Feuerwehrwesen, Kommandozentrale im Katastrophenfall, Erneuerbare Energie, Notlager, uvm. abgedeckt werden, wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

Es wird der Zusatzantrag vom Vorsitzenden gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es kann nach den Gesprächen mit LR Fellner der Auftrag für die weiteren Planungsarbeiten und dazugehöriger Kostenschätzung an ein mit dem Land Kärnten abgestimmtes Planungs-/Architekturbüro erteilt werden.

Stimmeneinheit

Es wurde hier über das erfolgreiche Projekt bei der VS Nötsch gesprochen.

13. Auflösung Bestandsvertrag

Antrag:

Es wird der Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bestandsvertrag über die Sportanlage Nötsch wird gemäß Vertragspunkt III. zum 31.12.2023 aufgekündigt.

Stimmeneinheit

Mit den Vertretern des ATUS Nötsch wird auf gleicher Augenhöhe über eine neue Vereinbarung gesprochen werden.

14. Kollaudierung Verbauungsmaßnahmen Emmersdorferbach

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:



Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Erklärung über die Abnahme von Verbauungsmaßnahmen beim Emmersdorferbach in Kerschorf zum Zwecke der Ufersicherung im Jahr 2021 mit Gesamtkosten von € 15.200 (Finanziert durch Bund 56 %; Land 18 % und Gemeinde 26 %) wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

15. Verlängerung Vereinbarung widmungsgemäße Bebauung – Kreublach

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Antrag um Verlängerung der abgeschlossenen Bebauungsverpflichtung um drei Jahre bis zum 01.04.2027 wird die Zustimmung erteilt.

Stimmeneinheit

16. Zeiterfassung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Angebot der Fa. AUST „TIMEWORK vom 7. März 2023 mit monatlichen Softwarekosten € 120, einer einmaligen Dienstleistung € 3.440 und einmaligen Hardware-Kosten € 4.196 (alle Preise Netto) wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

17. IKZ-Altstoffsammelzentrum – Nachtrag Planung

Anträge:

Es wird der 1. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Planungsbüro Spuller wird aufgrund der beauftragten Mehraufwendungen eine pauschale Erhöhung von € 5.000 Netto zum Basisauftrag zuerkannt.

Stimmenmehrheit

GR-Ersatz Roth, GR Brunner und GR Schädler sen. dagegen und Rest dafür

Es wird der 2. Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Angebot von Baumeister Ing. Karl Glanznig vom 14.04.2023 mit Kosten € 2.500 Netto wird zum Beschluss erhoben.

Stimmenmehrheit

GR-Ersatz Roth, GR Brunner und GR Schädler sen. dagegen und Rest dafür

18. Bergbad Wertschach

18.1 Badeordnung - Videoüberwachung



Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Datenschutz-Folgeabschätzung sowie Datenschutzerklärung für die Videoüberwachung des Eingangs- und Kassenbereiches sowie der E-Bike-Ladestation werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Badeordnung 846-0/2022 wird, wie folgt geändert:

Der bestehende Punkt 2.6 Sprungbereich wird zur Gänze gestrichen und es wird der nachstehende Passus aufgenommen:

2.6 Springen in das Becken

- (1) Das Springen von der Tribüne in das Becken ist verboten.
- (2) Es gibt keine Sprungbereiche

Als neuer Punkt 2.12 wird der Passus Videoüberwachung aufgenommen:

- (1) Der Eingangs- und Kassenbereich sowie die E-Bike Ladestation werden Videoüberwacht.
- (2) Es ist eine Datenschutz-Folgeabschätzung gem. Art 35 DSGVO gegeben.
- (3) Es ist eine Datenschutzerklärung zur Videoüberwachung gem. Art 13 und 14 DSGVO gegeben.
- (4) Weitere Informationen hängen aus bzw. können die Informationen bei der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal eingeholt werden.“

Stimmeneinheit

18.2 Revisions- und Wartungsarbeiten

Antrag:

Es wird der Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die erforderlichen Investitionen zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes sollen getätigt werden. Alle allfälligen zusätzlichen nicht dringend notwendigen Investitionen sollen je nach Maßgabe des Budgets umgesetzt werden. Das Prinzip der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist einzuhalten.“

Stimmeneinheit

18.3 Imbisswagen – Speisen/Kalkulation

Antrag:

Es wird der Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Wareneinsatz soll mit einem Faktor zwischen 3 bis 3,5 beim Essen und mit einem Faktor zwischen 2,5 bis 3,5 bei den Getränken multipliziert und gerundet werden.



Beim Verkaufspreis für Eis wird der Empfehlung des Lieferanten nachgekommen.
Für Kaffee wird der Empfehlung des Lieferanten nachgekommen. (Espresso).
Die Speisen Leberkäse mit Pommes, Hot Dog und Kuchen und die Getränke Soda Zitrone, Fruchtsirup mit Soda, Melonenspritzer und Alkoholfreies Bier sollen von der Speisekarte genommen werden. Es wird empfohlen zukünftig Rapsöl oder Sonnenblumenöl für das frittieren der Pommes zu verwenden. Es ist erwünscht bei den Getränken auf Glasflaschen umzustellen und zusätzlich 0,50 l Bier anzubieten.“

Stimmeneinheit

Vize-Bgm. Rohr möchte festhalten, dass man vor einem Jahr einen Antrag für Mehrwegflaschen gestellt hat und alle dagegen waren.

19. Jagd – Bericht Entnahmestatistik 2021-22 und Abschusspläne 2023-24

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht des Vorsitzenden zur Entnahmestatistik 2021-22 und Abschusspläne 2023-24 der Gemeindejagden Saak und St. Georgen-Kerschdorf wird zur Kenntnis genommen.

Stimmeneinheit

20. Antrag IG Wriegweg Benützungsbewilligung Gst.Nr. 1530/1, KG St. Georgen

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Es wird die Zustimmung zur Benützung von Gemeindeflächen gem. beiliegenden Plan vom Land Kärnten Abt. 10 „FStr. Wriegweg vom 22.06.2022, KG St. Georgen für die Errichtung einer Forststraße erteilt.

Stimmeneinheit

21. Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 27. April 2023, Zl. 120-2023, mit der einzelne Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei an den Bürgermeister übertragen werden (Straßenpolizeiliche Übertragungsverordnung)

Gemäß § 34 Abs. 7 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 (WV), zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022 wird verordnet:

§ 1 Übertragung



Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

- 1) die Verpflichtung eines Anrainers, die Anbringung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs zu dulden nach § 33 Abs 1 StVO 1960,
- 2) die Erlassung von Bescheiden betreffende Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen nach § 35 StVO 1960,
- 3) die Bewilligung nach § 82 StVO 1960,
- 4) die Bewilligung von Werbungen und Ankündigungen (§ 84 Abs 3 StVO 1960),
- 5) die Entgegennahme der Anzeigen von Umzügen (§ 86 StVO 1960), sofern sich nicht aus § 95 StVO 1960 die Zuständigkeit der Landespolizeidirektion ergibt,
- 6) die Entfernung von Hindernissen (§ 89a StVO 1960),
- 7) die Bewilligung von Arbeiten (§ 90 StVO 1960) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
- 8) die Verpflichtung, Straßenverunreinigungen zu beseitigen bzw. die Kosten hierfür zu tragen (§ 92 Abs 3 StVO 1960),
- 9) die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs 4 und 6 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
(Dipl.-HLFL- Ing. Alfred Altersberger)

Stimmeneinheit

22. Verordnung Ganztageschule

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat in seiner Sitzung vom 27. April 2023 unter der Zahl: 232/2023 auf Grund der Bestimmungen des § 5 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 104/2015, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. Nr. 58/2000, zuletzt geändert LGBl.Nr. 14/2015, die folgende Verordnung, mit welcher die **Tarifordnung** für die ganztägige Schulform an der Volksschule Nötsch (Ganztageschule) ausgeschrieben wird, beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Für den Besuch der Ganztageschule, an der Volksschule Nötsch im Gailtal, wird ein Beitrag eingehoben.

§ 2 Öffnungszeiten



1. Die Ganztagesesschule ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 11.25 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet vom Montag bis Mittwoch bis 16.00 Uhr anwesend zu sein, Donnerstag + Freitagen gilt die verpflichtende Anwesenheit nur bis 14.00 Uhr. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Volksschuldirektion und der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 3 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 4 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
2. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weitergegeben werden.

§ 5 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche **Kostenbeitrag** für die schulische Tagesbetreuung ist im Vorhinein zu entrichten und beträgt

	1 tägiger Besuch	2 tägiger Besuch	3 tägiger Besuch	4 tägiger Besuch	5 tägiger Besuch
Betreuung bis 16:00 Uhr	30,30	40,00	60,60	79,50	102,60

4. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.

§ 6 Sonstige Beiträge

Die Höhe des **Essensbeitrages** beträgt monatlich pauschal

	1 tägiger Besuch	2 tägiger Besuch	3 tägiger Besuch	4 tägiger Besuch	5 tägiger Besuch
Verpflegungsbeitrag	20,90	41,80	62,70	83,60	104,50

Der Arbeitsmittelanteil und –beitrag beträgt pro Semester EUR 15,00 und wird jeweils im Oktober und März zur Vorschreibung gebracht.

§ 7 Inkrafttreten



1. Diese Verordnung tritt am **01. September 2023** in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten treten sämtliche bisherige Verordnungen diesbezüglich außer Kraft.

Der Bürgermeister:
(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

Stimmeneinheit

Die Informationsveranstaltung für die Anmeldung zur GTS soll jährlich im 1. Quartal mit den Eltern sowie Vertretern der Schule und der Freizeitbetreuer erfolgen.

23. Instandhaltungsprojekt Saaker Bach, Schlammfänger u.a.

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Finanzierungsansuchen für Pflege-, Räumungs- und Instandhaltungsarbeiten beim Saaker Bach, beim Gerinne Labientschach und beim Michelhofner Bach in den Jahren 2023-2024 mit Gesamtkosten von € 33.000 wird zum Beschluss erhoben. Das Vorhaben wird mit je € 11.000 seitens des Bundes, des Landes und der Marktgemeinde finanziert wobei für die Marktgemeinde € 6.000 im Jahr 2023 und € 5.000 im Jahr 2024 schlagend werden.

Stimmeneinheit

24. Selbstständiger Antrag GRÜNE – Budget 2023 Jugendarbeit / Jugendunterstützung

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Selbständigen Antrag GRÜNE – Budget 2023 Jugendarbeit / Jugendunterstützung:

„Den Voranschlag eines Budgets in der Höhe von Euro 5.000,00 für Jugendarbeit/Jugendunterstützung für das Jahr 2023.“

wird nicht zugestimmt.

Stimmeneinheit

Der Antrag soll dem Landwirtschafts- und Generationenausschuss zugewiesen werden. Es soll eine Erhebung geben, welche Förderungen bereits ausgeschüttet werden und es sollen unbürokratische Kriterien ausgearbeitet werden, für welchen Zweck die Jugendlichen die Förderung (€ 5.000) bekommen.

25. Selbstständiger Antrag GV Mack – Verlegung Bushaltestelle in Wertschach

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Selbständigen Antrag GV Mack – Verlegung Bushaltestelle Wertschach:

„Verlegung der Ausstiegsmöglichkeit für die Busfahrer in Wertschach (Fahrtrichtung Tratten) auf den öffentlichen Grund vor dem Haus Fischer Kurt.“



wird zugestimmt.

Stimmeneinheit

Es sollen das Verkehrsunternehmen, der Verkehrsbund und der verkehrstechnische Amtssachverständige der Landesregierung zu einem gemeinsamen Ortsaugenschein eingeladen werden.

26. Selbstständiger Antrag GRÜNE – Notlager und Nottankstelle – IKZ Altstoffsammelzentrum

Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Die Einrichtung eines Notlagers bzw. einer Nottankstelle für 2000 Liter Diesel im IKZ Altstoffsammelzentrum.

Dem Antrag wird mehrheitlich nicht zugestimmt.
GR Ersatz Roth dagegen, Rest dafür

Der Grundintention wird allgemein zugestimmt, es soll jedoch ein anderer Standort oder eine mobile Variante untersucht werden.

27. Selbstständiger Antrag – FPÖ – Nominierung Mitglieder Naturpark

Antrag:

Es wurde der Antrag an den Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Personen werden in die Gremien des Vereines „Naturpark Dobratsch“ entsendet:

Vereinsvorstand:

Mitglied: GR Johann Oitzl
Ersatzmitglied: GR Walter Tschmelitsch

NaturparkkoordinatorIn:

Mitglied: GR-Ersatz Kurt Zebedin
Ersatzmitglied: GR Armin Trink.“

Stimmenmehrheit
VP und GRÜNE dafür, SPÖ und FPÖ dagegen.

Bei den Gegenstimmen wird in der Beratung kundgetan, dass dieselben Personen wie beim letzten Mal vorgeschlagen bzw. nominiert worden sind.

28. Selbstständiger Antrag – SPÖ – Ölkesselfreie Gemeinde Selbständige Anträge

Antrag:

Es wurde der Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal beteiligt sich nicht an dem von Land Kärnten geförderten Projekt Ölkesselfreie Gemeinde.



Stimmenmehrheit
VP und GRÜNE dafür, SPÖ und FPÖ dagegen.

Die Ablehnung erfolgte, da derzeit im Budget kein Geld vorhanden ist und hierfür erst Einsparungen bzw. Budgetumschichtungen erfolgen müssten.

29. Selbstständige Anträge

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ das im Bereich des Bewegungsparks unverzüglich Parkbänke und Tische aufgestellt werden.

Der Vorsitzende lässt über die Frage der Dringlichkeit abstimmen.

SPÖ und FPÖ dafür, VP und Grüne dagegen. Die Dringlichkeit wird gem. Abstimmungsverhältnis nicht zuerkannt.

- Gemeindevorstand

Antrag FPÖ Sitzgelegenheiten Bewegungspark

Antrag Rohr – Einführung Gemeindegemeinderat

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

Antrag GRÜNE Tankstelle im neuen Bauhof

Antrag FPÖ – Sanierung Straße Nötscher Hügel

- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

Antrag SPÖ Skikartenaktion

- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

Antrag FPÖ Erweiterung Bewegungspark um Rutsche und Spielmöglichkeiten

30. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 21:15. Uhr.

:

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:



.....
(GV Mag. (FH) Rudolf Schädli)

2. Protokollprüfer:

.....
(GR Witgar Wiegele)

.....
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

Der Schriftführer:

.....
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

